

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1269
des Abgeordneten Harald Petzold
Fraktion der PDS
Drucksache 2/3880

Förderprogramme im Schulbereich

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1269 vom 18.03.1997:

Mit dem Wettbewerb "Make a Video '96" ist zum wiederholten Mal eine Maßnahme zur Förderung von Kreativität und Gestaltung im Schulwesen landesseitig gefördert worden. Daneben gibt es Sonderprogramme z.B. zur Förderung innovativer Schulvorhaben oder "Schule machen", durch die insbesondere die an Schule Beteiligten angeregt werden sollen, kreativ zur Gestaltung des Lebensortes Schule beizutragen. Allerdings sind den meisten Interessierten nicht alle Möglichkeiten bekannt, welche Förderprogramme und Wettbewerbe über die genannten hinaus existieren und nach welchen Kriterien dann auch Maßnahmen oder Projekte gefördert werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Sonder- oder Förderprogramme gibt es auf der Landesebene für das Schulwesen, um im o.g. Sinne zur Verwirklichung des Gesetzesanspruches "Lern- und Lebensort Schule" beizutragen, welchen finanziellen Umfang haben diese Programme, wer ist jeweils antragsberechtigt, welche Kriterien müssen im einzelnen erfüllt werden, um gefördert zu werden und welche Behörde ist für die Umsetzung der Programme zuständig?
2. Welche Förderprogramme des Bundes könnten von Antragsstellern genutzt werden, um im o.g. Sinne zur Verwirklichung des Gesetzesanspruches "Lern- und Lebensort Schule" beizutragen, welchen finanziellen Umfang haben diese Programme, wer ist jeweils antragsberechtigt, welche Kriterien müssen im einzelnen erfüllt werden, um gefördert werden zu können und welche Behörde ist für die Umsetzung der Programme zuständig (bitte mit Anschrift)?

Datum des Eingangs: 30.04.1997 / Ausgegeben: 05.05.1997

3. Welche Förderprogramme der EU könnten von Antragstellern genutzt werden, um im o.g. Sinne zur Verwirklichung des Gesetzesanspruches "Lern- und Lebensort Schule" beizutragen, welchen finanziellen Umfang haben diese Programme, wer ist jeweils antragsberechtigt, welche Kriterien müssen im einzelnen erfüllt werden, um gefördert werden zu können und welche Behörde ist für die Umsetzung der Programme zuständig (bitte mit Anschrift)?
4. Bei welchem der unter 2. und 3. erfragten Programme sind Komplementärmittel des Landes erforderlich und in welchem Umfang stellt das Land für welches Förderprogramm Komplementärmittel zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die im folgenden aufgeführten Positionen geben eine Übersicht über die zur Zeit wichtigsten Möglichkeiten der Unterstützung schulischer Aktivitäten und Initiativen. Sie stellen in Anbetracht der finanziellen Dimension durchweg keine Förderprogramme im engeren Sinne dar. So ist z.B. die Position "Schüleraustausch" ebenso aufgeführt wie die Förderung "innovativer Schulprojekte".

In der Regel sind die aufgeführten Schwerpunktmaßnahmen im Einzelplan 05 etatisiert. Die Schulen sind über die Möglichkeiten der Förderung bestimmter Projekte informiert.

"Förderprogramme des Bundes" stehen wegen der Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen nicht zur Verfügung. Aufgeführt sind Maßnahmen des Schüleraustausches, die aus Bundesmitteln bezuschußt werden. Außerdem ist das Projekt "Schulen ans Netz" aufgenommen, das aus Mitteln des Bundes und der Telekom bezuschußt wird.

Adressat für Anträge auf Unterstützung von Projekten durch Bundes- und EU-Mittel ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Es ist darauf zu verweisen, daß vielfältige schulische Aktivitäten auch mit Mitteln aus Konzessionseinnahmen "Lotto/Toto" unterstützt werden.

zu Frage 1:

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

zu Frage 2:

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

zu Frage 3:

Auf Anlage 3 wird verwiesen.

zu Frage 4:

Komplementärmittel des Landes sind bei den unter 2 und 3 aufgeführten "Förderprogrammen" nicht erforderlich. Es wird vorausgesetzt, daß die Schulen bzw. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Austauschmaßnahmen einen Eigenbeitrag leisten.

Anlage 1

Nr.	Programm	finanz. Ausstattung '97	Antragsbe- rechtigt	Förderkriterien	Umsetzung
1	Lebensraum Schule - Schule machen	500 TDM	Schulen	Aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Projekten (Ausgestaltung von Räumen und Freiflächen an Schulen)	MBJS in Verbindung mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Schumannstr. 5, 10117 Berlin
2	Innovative Schulprojekte	314 TDM	Schulen, Schulträger und Schulfördervereine, in Einzelfällen auch anerkannte Träger der Jugendhilfe	Aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Projekten, Förderung der Kooperation an den Schulen, Förderung interdisziplinärer Ansätze, Projektorientie- rung, Ausprägung des Schulprofils	MBJS
3	Schülertheater	77 TDM	Schulen, Schulträger, Gemeinnützige Vereine	Unterstützung von Schüleraktivitäten im Bereich der musisch-ästhetischen Erziehung, Unterstützung für die Durchführung von Theatertagen od. schulübergreifenden Projekten	MBJS
4	Schülerwettbewerbe	85 TDM	Schulen,	Insbesondere Förderung von Landeswettbewerben	MBJS, Wettbewerbsträger
5	Schulbegleitende Maßnahmen	310 TDM	Schulen, Schulämter, Schulträger, Freie Träger	Aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, vorwiegend Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Jugendgewalt sowie Rechtsextremismus und Antisemitismus	MBJS, Projektträger (insbesondere RAA)

6	Schüleraustausch	405 TDM	Öffentliche Schulen	Austausch innerhalb Europas im Zusammenhang mit Schulpartnerschaften , Unterbringung in Partnerfamilien, Minstdauer 10 Tage	MBJS
---	------------------	---------	---------------------	---	------

Anlage 2

Nr.	Programm	finanz. Ausstattung '97	Antragsbe- rechtigt	Förderkriterien	Umsetzung
1	Schüleraustausch im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	71 TDM	Schulen	Austausch im Rahmen langfristig angelegter Schulpartnerschaften , Unterbringung in Partnerfamilien, Minstdauer 5 Tage, Schulbesuch und möglichst gemeinsames Projekt	Deutsch-Französisches Jugendwerk
2	Deutsch-Isralischer Schüleraustausch	28 TDM	Schulen der Sekun- darstufen I und II	wie vorher, aber Minstdauer 2 Wochen	Pädagogischer Austauschdienst der KMK in Bonn
3	Schüleraustausch mit MOE-/NUS-Staaten	15 TDM	wie vorher	wie vorher, aber Minstdauer 10 Tage	wie vorher
4	German-American-Partnership-Program	20 TDM	wie vorher	wie vorher, aber Dauer 4 Wochen	wie vorher
5	Schulen ans Netz	170 TDM (bis 31.07.97)	Schulen	schlüssiges Konzept für den Einsatz neuer Medien im Unterricht	Medienpädagogisches Zentrum

Anlage 3

Nr.	Programm	finanz. Ausstattung '97	Antragsbe- rechtigt	Förderkriterien	Umsetzung
1	Sokrates/Comenius- Programm	wahrscheinlich 250 TDM	Schulen	Partnerschaft mit mindestens 2 weiteren europäischen Schulen, mindestens 1-3jährige Arbeit an einem fächerübergreifenden europäischen Bildungsprojekt	Pädagogischer Austauschdienst der KMK Bonn
2	Sokrates/Lingua- Programm	wahrscheinlich 70 TDM	Schulen, vorrangig OSZ	Partnerschaft mit einer europäischen Schule, gemeinsame Arbeit an einem sprach- und fachbezogenen Projekt, Schülerbegegnung zur Projektarbeit, Minstdauer 14 Tage, Unterbringung in Partnerfamilien	wie vorher
3	Leonardo-Programm	30 TDM	OSZ	Partnerschaften im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung, gemeinsame Qualifizierungsproje- kte unterschiedlicher europäischer Partner	Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Berlin, Carl- Duisberg- Gesellschaft Bonn

Seite 2 zu Anlage 1:

Nr.	Programm	finanz. Ausstattung '97	Antragsbe- rechtigt	Förderkriterien	Umsetzung
7	Video-Wettbewerb "Make a Video"	Preise aus Mitteln des ORB	Schulen	Kreative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Mediums Video	Medienpädagogisches Zentrum, Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg